

gangen wird, auszuschließen. Eröffnet wurde das Fest um 5 Uhr durch ein Konzert, aufgeführt von der Pionier-Kapelle unter Leitung des Herrn Musikkapellmeister Schubert. Um 7 Uhr schloß sich hieran das von Dr. Haber gedichtete Festspiel, welches von Mitgliedern der Dresdner Künstlergenossenschaft aufgeführt wurde. Der große schöne Garten war am Abend feierhaft mit farbigen Ballons, Tulipanen und Kampons erleuchtet. Am Schluß des trefflich von Herren und Damen in entsprechendem Costüm vorgetragenen Festspiels wurde hinter der Bühne ein Transparent electricisch erleuchtet, welches eine Apotheose des großen Meisters darstellte. Gegenüber der Bühne zeigte sich auf hohem Piedestal die überlebensgroße Figur des Michelangelo (modellirt von Brohmann) mit decorirtem Hintergrunde, welche unter dem Vortrage von Mendelssohns „Festgesang an die Künstler“ (Apollo) in electricischer Erleuchtung erglänzte. Der prachtvolle Abend, der Mondenschein, welcher das Laub der großen, prächtigen Bäume mit seinem weichen Lichte durchdrückt, verherrlichte und begünstigte die Decoration aufs Beste. Den Schluß des Festes bildete ein in den Ausstellungsräumen der „Flora“ abgehaltene, sehr animirtes glänzendes Festbankett.

— Im 20. Wahlbezirk (Schwarzenberg) erhielten: Döbel 748, Sped 429 und Bornemann 76 Sämmen. Amtshauptmann Döbel ist also gewählt.

Der Bau des Circus Lollset, links des Edmuntischen Bahnhofs, wird ungemein sorgfältig (von Herrn D. Oelßnig) ausgeführt, mit doppelten Glasdächern versehen und weicht von allen früheren Cirken dadurch ab, daß er vom vor der geschilderten Rückseite hergestellt, aber nach hinten einen großen zweckdienlichen Ausbau mit einem Theaterdach an erden kann. Auch wird eine größere Restaurationslokalität eingebaut, welche Herr Gottwald, thüringisches Restaurant des Hermann-Theaters, übernimmt. Die Eintrittskosten mindet direkt auf den Bau. Die Geschäftsführung steht in Stuttgart und leitet dort Triumvirat, wie zuvor in Straßburg. Kraul, G. Lollset wird mit Pauline Gussent, Katharina Menz und G. Einzell verheirathet werden und ob eine Künstlerin ersten Ranges gerieten. Auch an Werken soll die Völkerliche Gesellschaft Auszeichnungen beschenken. Auf der Bühne werden „Robert und Bertam“, „Violette Traum“, „Reiselpärchen“, „Die Falschmünzer“ gegeben. Schön heraus ergiebt sich, daß eine Monotonie, wie in manchem anderen Circus sehr spielt nicht auf Völker's Wohl an sich nicht einstellen kann. Die Gesellschaft trifft am 7. October mittags Eröffnung von Stuttgart hier ein.

Zu unserer Notiz über die stattgefundenen Industrie-Ausstellungen in Lauban haben wir noch zu bemerken, daß dieselbe mit großer Thätigkeit und Mässigung und Getriebene Ausstellung verbunden war. Die diesjährige Mässingenfest von Carl Meissner bestellte sich dabei mit einer Ausstellung verschiedener Maschinen, welche so allgemeine Interessenz hatten, daß die Ausstellungskommission eine sogenannte Universalmühle als ersten Gewinn feststellt ansprach, und daß die Prüfungskommission unseres Mässinger für seine durch drei Preise stets in Thätigkeit gehaltenen Wahl- und Geschäftsanlagen mit großem Erfolg ausklangen. — Was die Zeppelinerische Gewerbe-Ausstellung angeht, so fand bei der am 8. d. M. erfolgten Prämierung folgende statliche Ausstellung statt: Ein Greven-Diplom erhielten die Sächs. Eisenplattenwerke zu Berga-Großhöflein; eine silberne Medaille erhielten: Höver und Stadelmann, Dresden, für Gabenwaren, Gebr. Friesel, Dresden, für Blaufärberei, F. Richter's. Aus für Werkzeugmaschinen, Dr. Blasemann, Dresden, für Gewürze, H. Sennens, für Glas, F. Endschmid und Bauer, für Mässigkeiten; eine bronzeene Medaille erhielten: F. A. Bäumler, Dresden, für Käntschuf, W. Liebel, Dresden, für Kindernahrungsmittel, W. Wäder und Comp., Dresden, für Mässigkeiten, S. & H. Chammotterwarenfabrik in Görlitz bei Meißen; ein Anerkennungs-Diplom erhielten: H. Grebe, Dresden, für Zuck-Zeilwand und Säde, H. Hähnel, Wien, für österreichische Seife und Fettengrund, J. C. Hoffmann, Dresden, für Chamottewaren, G. Kleinert, Dresden, für Fleischverarbeitung, W. Beigel, Leipzig, für Kochstädtel. Die Singer Manufaktur erhielt für Mässigkeiten aus Eisenplatten mit goldenen Medaillen und für saubere Arbeit die silberne Medaille.

Der berühmte Naturforscher Drehm aus Hamburg wollte gestern in unten Mauern, um Vorbereitungen für in diesem Winter hier zu haltende Vorträge zu treffen. Neben das Programm wird die Königl. Goldbadanstalt von Hermann Burchard — Barnay u. Lehmann — Schlesische Straße 18, seiner Zeit Vater mithilfen.

Der Concert-Garten zur Feldschauspiel-Messeauktion wird in neuer Dennerung zu seiner schon vorher reizenden Ausstattung noch eine neue Serie erhalten. Herrn Meissnerat Greve besteht ist es mit ähnlich bedeutenden Feldschauspielen gelungen, die große, während des letzten Sommers bestehende, von bischöflichen Ingenieur und Mechaniker Herrn Greve meistert, konstruirte Komma für einige Vorstellungen zu verwenden. Diese durch keine außerordentliche Vieharten Abweichungen imponirende Werk zählt über 600 Wasserstrahlen, denen durch 64 direkte Stellungen oft wandelbare verschiedene Richtungen und Formen gegeben werden können. Se. Majestät, unter Adolph Albert, sowie die Freunde der Technik, freudig sind mit vollster Anerkennung über diese vollendete Arbeit des jungen, genialen Künstlers aus. Wenn es am Ende der diesjährigen Concert nicht verdient wäre, daß Guttae über die durch elektrische Beleuchtung noch erzielten feinsten Wirkungen des von Herrn Greve am Arnhemertheater hergestellten Fenstern zutheilen, dem ist jetzt beim Besuch des obengenannten Concert-Gartens dazu Gelegenheit geboten.

Wie hoch sich auch andere bedeutende Bauteile auf den Vorrath verstehen, welche bestellte Akten auch in den technischen Corporibus rauschen, davon giebt folgender Ausblick an einem Weiterschreibe bei Akten ein berichtet, ja handgreifliches Bezugsh:

„Der Mann ist wieder in Klärde haben.“

— Die Panzerfabrikanten Haagkofl und Mutschler haben am Berliner Olympiade ihrem Betriebspersonale ein Recht auf dem Perfekt gegeben, an jedem unregelmäßige 90 Minuten teilgenommen haben, die in der festgestellten Stimmung bis spät am Abend zugemessen gewesen sind.

— Zum Vergleich der Sächs. Gemeinschaft ist für das 2. Quartal der Betriebszeit an die Bürgerliche adaptiert und findet man darüber 15 Männer und Frauen, doch welche speziell Dresdner Gesellschaften und Mütze jeder der Vereine regelmäßig Stunden erlassen haben. Am 1. Quartal waren dem Verband Dresden 47 Personen nahestellt geworden. Der Verband Dresden zählt 818 Mitglieder und das Gesamtvermögen dieser zugrundestehenden Vereine betrug am 30. Juni 1875 Mark 1772 30 Pf.

— In Blasewitz ist nach dem Vorbilde des Dresdner Gesellschaftsvereins ein Gesellschaftsverein für Blasewitz und Waldpark in der Bildung bestrebt, der die allgemeinen Ortsinteressen diskutiren, Verhandlungen erläutern, überbauplatz oder dem öffentlichen Gemeindeleben dieses künftigen Dresdner Stadtteiles einen erhöhten Aufdruck geben will. Blasewitz, das sich von simplen Panzerställen zum ersten Vorort der Stadtzeit aufzustocken scheint, ist wohl überzeugt, daß dies für einen solchen Verein ohne Zweifel ein ganz besonderes glänzendes Feld der Tätigkeit.

— In Chemnitz hat am 13. September abermals ein Schuhler einer bosigen Schauspielt verhindert, seinem Leben ein Ende zu machen, indem er sich einen Schuh in die Brust bebrachte, welcher ihn jedoch nur stark verletzte. Man schaffte ihn in's Stadtkrankenhaus.

— Am 2. d. M. erhob sich bei Weitmerich ein etwa 45 Jahre alter, gut gekleideter Mann, bei dessen Leiche ein Bettel

folgenden Inhalt gefunden wurde: „Ich bin aus Sachsen, war in Wien, um mir bessere Verdienste zu suchen, habe aber welche nicht gefunden. Kummer und Not haben mich zu diesem Schritte getrieben; mein Weib und Kind sind von diesem Schritte bereits verständigt. Heute habe ich das Urteil zugestellt und mit dem kommt ich nicht bis in das Ergebrige.“ Sollte jemand über die Persönlichkeit dieses Unbekannten, der aus dem sächsischen Ergebnisse zu sein scheint, Auskunft zu geben in der Lage sein, so bitten wir um gesäßige Mittheilung.

— Am 11. September ist in Hermannsborn bei Geithain das Wohnhaus des Tagelöhners Große abgebrannt. Das Feuer soll durch Schulkind, welche mit Streichholzchen gespielt, verhängt worden sein.

— **Urtypische Gerichtsfolzung am 6. Septbr.** Ein leichtsinniger Schrift brachte den dieben, 31 Jahre alten Kaufmann Julius Roth auf die Anklagebank. Am 30. Mai d. J. kam die Angeklagte zu einem Herrn Schäfer hin und erbat sich von diesem auf 2 Tage ein Darlehen von 25 Thlr., da er momentan von einem seiner Brüder sein Geld erhalten konnte. Schäfer trug sein Besten, diesem Wunsche nachzukommen, weil er S. und dessen Bruder persönlich kannte und handigte ihm wenig an daheim Gelde einen lächelnden Staatsaburkenschein von 100 Thlr. mit dem Bemerk ein, sich desselben als Wand zu dekorieren. Roth ging auf das lächelnde Lebend und erhielt nach Präsentation des Scheins 75 Thlr. ausgeschüttet, welche er anstandslos annahm und verbrauchte. Es war ihm nach Ansicht des 2 Tage jedoch nicht möglich, keinen Verpflichtungen nachzukommen, obwohl er noch in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, und es wird daher die Entlastung wegen Unterhöhung von 50 Thlr. erhaben, weil ihm aufrichtig nur Genehmigung zu einer Verpflichtung von 25 Thlr. ertheilt worden war. Einem Steuer hätte sich Roth nicht entziehen lassen. Der Angeklagte glaubt in seinem Schritte durchaus kein Vergehen zu erblicken, da er es für vollkommen unbedeutlich nach den Kenntnissen des Gerichts gehalten habe, die ihm auf den Schreibtisch gebrachten 75 Thlr. anzunehmen und überdies in der Lage gewesen sei, baldmöglich den Betrag zu bezahlen. Herr Staatsanwalt Röder stand den Thatbestand der Unterhöhung als erbracht, während der Verteidiger Herr Notarzt Richard Schmidknecht diese Ansicht war und hinzufügte, dass die leichte Überzeugung auf Verhandlung ausprach. Das Schwurgericht, präsidiert von Herrn Gerichtsrath Jungius, erkannte im Sinne des Herrn Verteidigers, daß Roth nicht mehr in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, obwohl er noch in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, und es wird daher die Entlastung wegen Unterhöhung von 50 Thlr. erhaben, weil ihm aufrichtig nur Genehmigung zu einer Verpflichtung von 25 Thlr. ertheilt worden war. Einem Steuer hätte sich Roth nicht entziehen lassen. Der Angeklagte glaubt in seinem Schritte durchaus kein Vergehen zu erblicken, da er es für vollkommen unbedeutlich nach den Kenntnissen des Gerichts gehalten habe, die ihm auf den Schreibtisch gebrachten 75 Thlr. anzunehmen und überdies in der Lage gewesen sei, baldmöglich den Betrag zu bezahlen. Herr Staatsanwalt Röder stand den Thatbestand der Unterhöhung als erbracht, während der Verteidiger Herr Notarzt Richard Schmidknecht diese Ansicht war und hinzufügte, dass die leichte Überzeugung auf Verhandlung ausprach. Das Schwurgericht, präsidiert von Herrn Gerichtsrath Jungius, erkannte im Sinne des Herrn Verteidigers, daß Roth nicht mehr in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, obwohl er noch in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, und es wird daher die Entlastung wegen Unterhöhung von 50 Thlr. erhaben, weil ihm aufrichtig nur Genehmigung zu einer Verpflichtung von 25 Thlr. ertheilt worden war. Einem Steuer hätte sich Roth nicht entziehen lassen. Der Angeklagte glaubt in seinem Schritte durchaus kein Vergehen zu erblicken, da er es für vollkommen unbedeutlich nach den Kenntnissen des Gerichts gehalten habe, die ihm auf den Schreibtisch gebrachten 75 Thlr. anzunehmen und überdies in der Lage gewesen sei, baldmöglich den Betrag zu bezahlen. Herr Staatsanwalt Röder stand den Thatbestand der Unterhöhung als erbracht, während der Verteidiger Herr Notarzt Richard Schmidknecht diese Ansicht war und hinzufügte, dass die leichte Überzeugung auf Verhandlung ausprach. Das Schwurgericht, präsidiert von Herrn Gerichtsrath Jungius, erkannte im Sinne des Herrn Verteidigers, daß Roth nicht mehr in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, obwohl er noch in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, und es wird daher die Entlastung wegen Unterhöhung von 50 Thlr. erhaben, weil ihm aufrichtig nur Genehmigung zu einer Verpflichtung von 25 Thlr. ertheilt worden war. Einem Steuer hätte sich Roth nicht entziehen lassen. Der Angeklagte glaubt in seinem Schritte durchaus kein Vergehen zu erblicken, da er es für vollkommen unbedeutlich nach den Kenntnissen des Gerichts gehalten habe, die ihm auf den Schreibtisch gebrachten 75 Thlr. anzunehmen und überdies in der Lage gewesen sei, baldmöglich den Betrag zu bezahlen. Herr Staatsanwalt Röder stand den Thatbestand der Unterhöhung als erbracht, während der Verteidiger Herr Notarzt Richard Schmidknecht diese Ansicht war und hinzufügte, dass die leichte Überzeugung auf Verhandlung ausprach. Das Schwurgericht, präsidiert von Herrn Gerichtsrath Jungius, erkannte im Sinne des Herrn Verteidigers, daß Roth nicht mehr in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, obwohl er noch in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, und es wird daher die Entlastung wegen Unterhöhung von 50 Thlr. erhaben, weil ihm aufrichtig nur Genehmigung zu einer Verpflichtung von 25 Thlr. ertheilt worden war. Einem Steuer hätte sich Roth nicht entziehen lassen. Der Angeklagte glaubt in seinem Schritte durchaus kein Vergehen zu erblicken, da er es für vollkommen unbedeutlich nach den Kenntnissen des Gerichts gehalten habe, die ihm auf den Schreibtisch gebrachten 75 Thlr. anzunehmen und überdies in der Lage gewesen sei, baldmöglich den Betrag zu bezahlen. Herr Staatsanwalt Röder stand den Thatbestand der Unterhöhung als erbracht, während der Verteidiger Herr Notarzt Richard Schmidknecht diese Ansicht war und hinzufügte, dass die leichte Überzeugung auf Verhandlung ausprach. Das Schwurgericht, präsidiert von Herrn Gerichtsrath Jungius, erkannte im Sinne des Herrn Verteidigers, daß Roth nicht mehr in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, obwohl er noch in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, und es wird daher die Entlastung wegen Unterhöhung von 50 Thlr. erhaben, weil ihm aufrichtig nur Genehmigung zu einer Verpflichtung von 25 Thlr. ertheilt worden war. Einem Steuer hätte sich Roth nicht entziehen lassen. Der Angeklagte glaubt in seinem Schritte durchaus kein Vergehen zu erblicken, da er es für vollkommen unbedeutlich nach den Kenntnissen des Gerichts gehalten habe, die ihm auf den Schreibtisch gebrachten 75 Thlr. anzunehmen und überdies in der Lage gewesen sei, baldmöglich den Betrag zu bezahlen. Herr Staatsanwalt Röder stand den Thatbestand der Unterhöhung als erbracht, während der Verteidiger Herr Notarzt Richard Schmidknecht diese Ansicht war und hinzufügte, dass die leichte Überzeugung auf Verhandlung ausprach. Das Schwurgericht, präsidiert von Herrn Gerichtsrath Jungius, erkannte im Sinne des Herrn Verteidigers, daß Roth nicht mehr in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, obwohl er noch in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, und es wird daher die Entlastung wegen Unterhöhung von 50 Thlr. erhaben, weil ihm aufrichtig nur Genehmigung zu einer Verpflichtung von 25 Thlr. ertheilt worden war. Einem Steuer hätte sich Roth nicht entziehen lassen. Der Angeklagte glaubt in seinem Schritte durchaus kein Vergehen zu erblicken, da er es für vollkommen unbedeutlich nach den Kenntnissen des Gerichts gehalten habe, die ihm auf den Schreibtisch gebrachten 75 Thlr. anzunehmen und überdies in der Lage gewesen sei, baldmöglich den Betrag zu bezahlen. Herr Staatsanwalt Röder stand den Thatbestand der Unterhöhung als erbracht, während der Verteidiger Herr Notarzt Richard Schmidknecht diese Ansicht war und hinzufügte, dass die leichte Überzeugung auf Verhandlung ausprach. Das Schwurgericht, präsidiert von Herrn Gerichtsrath Jungius, erkannte im Sinne des Herrn Verteidigers, daß Roth nicht mehr in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, obwohl er noch in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, und es wird daher die Entlastung wegen Unterhöhung von 50 Thlr. erhaben, weil ihm aufrichtig nur Genehmigung zu einer Verpflichtung von 25 Thlr. ertheilt worden war. Einem Steuer hätte sich Roth nicht entziehen lassen. Der Angeklagte glaubt in seinem Schritte durchaus kein Vergehen zu erblicken, da er es für vollkommen unbedeutlich nach den Kenntnissen des Gerichts gehalten habe, die ihm auf den Schreibtisch gebrachten 75 Thlr. anzunehmen und überdies in der Lage gewesen sei, baldmöglich den Betrag zu bezahlen. Herr Staatsanwalt Röder stand den Thatbestand der Unterhöhung als erbracht, während der Verteidiger Herr Notarzt Richard Schmidknecht diese Ansicht war und hinzufügte, dass die leichte Überzeugung auf Verhandlung ausprach. Das Schwurgericht, präsidiert von Herrn Gerichtsrath Jungius, erkannte im Sinne des Herrn Verteidigers, daß Roth nicht mehr in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, obwohl er noch in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, und es wird daher die Entlastung wegen Unterhöhung von 50 Thlr. erhaben, weil ihm aufrichtig nur Genehmigung zu einer Verpflichtung von 25 Thlr. ertheilt worden war. Einem Steuer hätte sich Roth nicht entziehen lassen. Der Angeklagte glaubt in seinem Schritte durchaus kein Vergehen zu erblicken, da er es für vollkommen unbedeutlich nach den Kenntnissen des Gerichts gehalten habe, die ihm auf den Schreibtisch gebrachten 75 Thlr. anzunehmen und überdies in der Lage gewesen sei, baldmöglich den Betrag zu bezahlen. Herr Staatsanwalt Röder stand den Thatbestand der Unterhöhung als erbracht, während der Verteidiger Herr Notarzt Richard Schmidknecht diese Ansicht war und hinzufügte, dass die leichte Überzeugung auf Verhandlung ausprach. Das Schwurgericht, präsidiert von Herrn Gerichtsrath Jungius, erkannte im Sinne des Herrn Verteidigers, daß Roth nicht mehr in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, obwohl er noch in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, und es wird daher die Entlastung wegen Unterhöhung von 50 Thlr. erhaben, weil ihm aufrichtig nur Genehmigung zu einer Verpflichtung von 25 Thlr. ertheilt worden war. Einem Steuer hätte sich Roth nicht entziehen lassen. Der Angeklagte glaubt in seinem Schritte durchaus kein Vergehen zu erblicken, da er es für vollkommen unbedeutlich nach den Kenntnissen des Gerichts gehalten habe, die ihm auf den Schreibtisch gebrachten 75 Thlr. anzunehmen und überdies in der Lage gewesen sei, baldmöglich den Betrag zu bezahlen. Herr Staatsanwalt Röder stand den Thatbestand der Unterhöhung als erbracht, während der Verteidiger Herr Notarzt Richard Schmidknecht diese Ansicht war und hinzufügte, dass die leichte Überzeugung auf Verhandlung ausprach. Das Schwurgericht, präsidiert von Herrn Gerichtsrath Jungius, erkannte im Sinne des Herrn Verteidigers, daß Roth nicht mehr in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, obwohl er noch in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, und es wird daher die Entlastung wegen Unterhöhung von 50 Thlr. erhaben, weil ihm aufrichtig nur Genehmigung zu einer Verpflichtung von 25 Thlr. ertheilt worden war. Einem Steuer hätte sich Roth nicht entziehen lassen. Der Angeklagte glaubt in seinem Schritte durchaus kein Vergehen zu erblicken, da er es für vollkommen unbedeutlich nach den Kenntnissen des Gerichts gehalten habe, die ihm auf den Schreibtisch gebrachten 75 Thlr. anzunehmen und überdies in der Lage gewesen sei, baldmöglich den Betrag zu bezahlen. Herr Staatsanwalt Röder stand den Thatbestand der Unterhöhung als erbracht, während der Verteidiger Herr Notarzt Richard Schmidknecht diese Ansicht war und hinzufügte, dass die leichte Überzeugung auf Verhandlung ausprach. Das Schwurgericht, präsidiert von Herrn Gerichtsrath Jungius, erkannte im Sinne des Herrn Verteidigers, daß Roth nicht mehr in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, obwohl er noch in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, und es wird daher die Entlastung wegen Unterhöhung von 50 Thlr. erhaben, weil ihm aufrichtig nur Genehmigung zu einer Verpflichtung von 25 Thlr. ertheilt worden war. Einem Steuer hätte sich Roth nicht entziehen lassen. Der Angeklagte glaubt in seinem Schritte durchaus kein Vergehen zu erblicken, da er es für vollkommen unbedeutlich nach den Kenntnissen des Gerichts gehalten habe, die ihm auf den Schreibtisch gebrachten 75 Thlr. anzunehmen und überdies in der Lage gewesen sei, baldmöglich den Betrag zu bezahlen. Herr Staatsanwalt Röder stand den Thatbestand der Unterhöhung als erbracht, während der Verteidiger Herr Notarzt Richard Schmidknecht diese Ansicht war und hinzufügte, dass die leichte Überzeugung auf Verhandlung ausprach. Das Schwurgericht, präsidiert von Herrn Gerichtsrath Jungius, erkannte im Sinne des Herrn Verteidigers, daß Roth nicht mehr in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, obwohl er noch in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, und es wird daher die Entlastung wegen Unterhöhung von 50 Thlr. erhaben, weil ihm aufrichtig nur Genehmigung zu einer Verpflichtung von 25 Thlr. ertheilt worden war. Einem Steuer hätte sich Roth nicht entziehen lassen. Der Angeklagte glaubt in seinem Schritte durchaus kein Vergehen zu erblicken, da er es für vollkommen unbedeutlich nach den Kenntnissen des Gerichts gehalten habe, die ihm auf den Schreibtisch gebrachten 75 Thlr. anzunehmen und überdies in der Lage gewesen sei, baldmöglich den Betrag zu bezahlen. Herr Staatsanwalt Röder stand den Thatbestand der Unterhöhung als erbracht, während der Verteidiger Herr Notarzt Richard Schmidknecht diese Ansicht war und hinzufügte, dass die leichte Überzeugung auf Verhandlung ausprach. Das Schwurgericht, präsidiert von Herrn Gerichtsrath Jungius, erkannte im Sinne des Herrn Verteidigers, daß Roth nicht mehr in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, obwohl er noch in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, und es wird daher die Entlastung wegen Unterhöhung von 50 Thlr. erhaben, weil ihm aufrichtig nur Genehmigung zu einer Verpflichtung von 25 Thlr. ertheilt worden war. Einem Steuer hätte sich Roth nicht entziehen lassen. Der Angeklagte glaubt in seinem Schritte durchaus kein Vergehen zu erblicken, da er es für vollkommen unbedeutlich nach den Kenntnissen des Gerichts gehalten habe, die ihm auf den Schreibtisch gebrachten 75 Thlr. anzunehmen und überdies in der Lage gewesen sei, baldmöglich den Betrag zu bezahlen. Herr Staatsanwalt Röder stand den Thatbestand der Unterhöhung als erbracht, während der Verteidiger Herr Notarzt Richard Schmidknecht diese Ansicht war und hinzufügte, dass die leichte Überzeugung auf Verhandlung ausprach. Das Schwurgericht, präsidiert von Herrn Gerichtsrath Jungius, erkannte im Sinne des Herrn Verteidigers, daß Roth nicht mehr in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, obwohl er noch in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, und es wird daher die Entlastung wegen Unterhöhung von 50 Thlr. erhaben, weil ihm aufrichtig nur Genehmigung zu einer Verpflichtung von 25 Thlr. ertheilt worden war. Einem Steuer hätte sich Roth nicht entziehen lassen. Der Angeklagte glaubt in seinem Schritte durchaus kein Vergehen zu erblicken, da er es für vollkommen unbedeutlich nach den Kenntnissen des Gerichts gehalten habe, die ihm auf den Schreibtisch gebrachten 75 Thlr. anzunehmen und überdies in der Lage gewesen sei, baldmöglich den Betrag zu bezahlen. Herr Staatsanwalt Röder stand den Thatbestand der Unterhöhung als erbracht, während der Verteidiger Herr Notarzt Richard Schmidknecht diese Ansicht war und hinzufügte, dass die leichte Überzeugung auf Verhandlung ausprach. Das Schwurgericht, präsidiert von Herrn Gerichtsrath Jungius, erkannte im Sinne des Herrn Verteidigers, daß Roth nicht mehr in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, obwohl er noch in der Lage ist, dies nachträglich zu bewirken, und es wird daher die Entlastung wegen Unterhöhung von 50 Thlr. erhaben, weil ihm aufrichtig nur Genehmigung zu einer Verpflichtung von 25 Thlr. ertheilt worden war. Einem Steuer hätte sich Roth nicht entziehen lassen. Der Angeklagte glaubt in seinem Schritte durchaus kein Vergehen zu erblicken, da er es für vollkommen unbedeutlich nach den Kenntnissen des Gerichts geh